



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 24.01.2008

2008/036
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2008	
Rat der Stadt	07.02.2008	

Betreff

**Haushalts-Eckdaten 2008;
Beratung und Beschlussfassung**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt von den Einwendungen
 - a) der LINKEN Castrop-Rauxel und
 - b) des Herrn Meinolf Finkezum Entwurf der Haushalts-Eckdaten 2008 Kenntnis und weist diese Einwendungen zurück.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Haushalts-Eckdaten 2008 – wie vom Bürgermeister und der Kämmerin am 06.12.2007 als Entwurf eingebracht – gemäß der Anlage 2 mit den Änderungsvorschlägen bzw. Erläuterungen im Sachverhalt zu den Punkten 2., 2.1.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.4, 2.2.5, 3. und 4.

Sachverhalt

A. 1 Weitere Einwendungen zum Entwurf der Haushalts-Eckdaten 2008

Die Sitzungsvorlage vom 18.01.2008 zur Beratung und Beschlussfassung der Haushalts-Eckdaten 2008 wurde den Ratsmitgliedern bereits zugeleitet.

Nach Fertigstellung der Sitzungsvorlage vom 18.01.2008 (Nr. 2008/033) sind weitere Einwendungen zu den Haushalts-Eckdaten 2008 mit Schreiben vom 14.01.2008 durch Herrn Meinolf Finke erhoben worden. Nach Prüfung des Sachvortrages kann nunmehr die Verwaltung durch einen Nachtrag zur vorgenannten Sitzungsvorlage eine Beschlussempfehlung abgeben.

Herr Meinolf Finke fordert durch die erhobenen Einwendungen auf, das Projekt „Stadt macht Platz“ aus dem Investitionshaushalt zu nehmen und durch andere notwendige Gestaltungsaufgaben in der Altstadt zu ersetzen. In einer ausführlichen Begründung werden die Bedenken aufgezeigt (siehe Anlage zu dieser Nachtragsvorlage).

Herr Finke führt u. a. aus, dass keiner der in § 81 GO NRW a. F. aufgeführten Gründe zutreffen, so dass die Stadt die Umbaumaßnahmen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht ausführen darf.

Es ist richtig, dass die Stadt als Nothaushaltsgemeinde im Rahmen der Vorgaben des § 81 GO NRW a. F. lediglich unabweisbare Ausgaben leisten darf. Diese Voraussetzungen liegen aus Sicht der Verwaltung bei der Durchführung der Projektmaßnahmen „Stadt macht Platz“ auch vor. In der gesondert zu beschließenden und von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Dringlichkeitsliste für Investitionen ist diese Maßnahme mit der Prioritätsstufe 1 und mit der Kategorie 1 (Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig sind, z. B. Verkehrssicherungsmaßnahmen) ausgewiesen. Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die geplanten Projektmaßnahmen unabweisbar und dringlich sind.

Eine gesonderte Antwort auf ein erstes Schreiben vom 02.01.2008 mit weiteren Informationen hinsichtlich der konkreten Planung, der Kosten und der Finanzierung wird der fachlich zuständige Bereich Stadtentwicklung Herrn Finke zukommen lassen.

Im Rahmen der Beschlussfassung der Haushalts-Eckdaten schlägt die Verwaltung daher vor, diese Einwendungen nicht zu berücksichtigen und formal zurückzuweisen.

Der Beschlussvorschlag zu dieser Vorlage ersetzt den bisherigen Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage Nr. 2008/033 vom 18.01.2008. Die bisherige Sachverhaltsdarstellung bleibt unverändert und wird um diesen Sachvortrag ergänzt. Bitte daher lediglich die Seite 1 der Sitzungsvorlage Nr. 2008/033 durch diesen Beschlussvorschlag austauschen.

Anlage

- *Schreiben des Herrn Meinolf Finke vom 14.01.2008*